

<b>STELLUNGNAHME zur ANFRAGE</b> Bündnis 90/Die Grünen Ortschaftsfraktion  vom: 27.10.14 eingegangen: 27.10.14	Gremium:  Termin:  TOP:  Verantwortlich:	<b>Ortschaftsrat Durlach</b>  <b>12.11.2014</b>  <b>6</b> <b>öffentlich</b> <b>Sozial- und Jugendbehörde</b> <b>- Jobcenter -</b>
<b>Vergabep Praxis Gelder des Bildungs- und Teilhabepakets</b>		

### **1.) Wie gestaltet sich aktuell die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Vereinen und Antragstellern?**

Leistungen aus dem Bildungspaket werden durch die Eltern beantragt, die zum Zeitpunkt der Antragstellung Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) sowie Anspruch auf Wohngeld beziehungsweise Kinderzuschlag haben.

Die Antragstellung kann direkt bei dem für die Bearbeitung zuständigen Team für Bildung und Teilhabe in der Anlaufsstelle/Eingangszone des Rathaus West erfolgen. Die Anträge können auch über das Jobcenter Stadt Karlsruhe - Standort Durlach eingereicht werden, der diese Anträge am Folgetag an das Team für Bildung und Teilhabe weiterleitet.

Die Mitarbeiterinnen für Bildung und Teilhabe stehen im engen persönlichen Kontakt zu den Schulen, Vereinen und Bildungsträgern und sind für die Leistungsberechtigten Ansprechpartner.

### **2.) Gab es Veränderungen bezüglich der Bewilligungszeiträume?**

Der Bewilligungszeitraum für die Leistungen aus dem Bildungspaket orientiert sich an dem Bewilligungszeitraum des Leistungsanspruchs auf SGB II, Sozialhilfe, Wohngeld und Kinderzuschlag. In begründeten Einzelfällen kann der Bewilligungszeitraum auch unter dem gesetzlich geregelten sechs Monatszeitraum liegen.

### **3.) Wie lange ist die aktuelle durchschnittliche Dauer der Bearbeitung von Anträgen?**

Die Bearbeitungszeit für Anträge beziehungsweise Überweisungen von Rechnungen im Team für Bildung und Teilhabe beträgt aktuell 10 - 12 Wochen. Zurzeit sind ca. 800 Anträge (gesamstädtisch) nicht bearbeitet.

---

#### 4.) Ist die Bearbeitung der Anträge an eine Zeitarbeitsfirma "ausgesourced" worden?

Die Zuständigkeit in der Bearbeitung der Anträge auf Bildung und Teilhabe liegt bei der Sozial- und Jugendbehörde der Stadt Karlsruhe und dem Jobcenter Stadt Karlsruhe und wurde nicht an eine Zeitarbeitsfirma "ausgesourced".

#### 5.) Wie lange müssen aktuell Nachhilfelehrer und Vereine auf die Überweisung von Geldern warten?

siehe Ausführung zu Ziffer 3.)

#### 6.) Gab beziehungsweise gibt es hierzu Abweichungen gegenüber dem Verfahren noch vor 10 - 12 Monaten?

In der Antragsbearbeitung sowie Überweisung der bewilligten Gelder gibt es keine Änderung gegenüber einem Zeitpunkt vor circa 10 - 12 Monaten.

#### **Ergänzende Hindergrundinformation:**

Die vom Gemeinderat am 13. Dezember 2011 beschlossene Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen im Rahmen einer Bürogemeinschaft zwischen dem Jugendfreizeit- und Bildungswerk und dem Sachgebiet Bildung und Teilhabe konnte bis heute nicht umgesetzt werden, da geeignete Räume nicht gefunden werden konnten. Damit haben sich für die Antragsbearbeitung von Bildung und Teilhabeleistungen erhoffte Synergieeffekte nicht umsetzen lassen.

Die von Ihnen geschilderten Schwierigkeiten im Antrags- und Bewilligungsverfahren liegen zum einen an den gestiegenen Antragszahlen (11.600 Einzelanträge 2012; 16.900 Einzelanträge 2013; Steigerung um 46 %) und zum Anderen an der Personalsituation durch Langzeiterkrankung.

In Gesprächen mit der Personalstelle der Sozial- und Jugendbehörde und dem Personal- und Organisationsamt der Stadt Karlsruhe wurde die **angespannte Personalsituation** eingehend besprochen. Die Bearbeitungsdauer der Anträge auf Bildung und Teilhabe muss auf eine angemessene Zeit von drei Wochen reduziert werden (derzeit 10 - 12 Wochen). Zur Erreichung dieses Ziels und zum Abbau der Rückstände soll eine befristete Personalverstärkung eingesetzt werden. Die abschließende Entscheidung des Personal- und Organisationsamtes der Stadt Karlsruhe wird in den nächsten Tagen erwartet.